



OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 3 BIS 5 DER OFFENLEGUNGSVERORDNUNG DER EU (SUSTAINABLE FINANCE DISCLOSURE REGULATION, SFDR)

Die vorliegende Offenlegung gilt für die Allianz Vorsorgekasse AG („Allianz VK“) in ihrer Rolle als Finanzmarktteilnehmer im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungs-Verordnung“ oder „SFDR“).

OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 3 SFDR

Nachhaltigkeitsrisiken werden in Artikel 2 (22) SFDR wie folgt definiert: „Ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.“

1. **Potenzielle ESG-Risiken erkennen, analysieren und abwenden:**

Unser Verständnis von Nachhaltigkeitsrisiken umfasst Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Governance (ESG - Environment, Social und Governance), deren Eintreten potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögenswerte, Rentabilität oder Reputation der Allianz Gruppe oder eines ihrer Unternehmen haben könnte. Beispiele für ESG-Risiken umfassen den Klimawandel, Biodiversitätsverlust, einen Verstoß gegen anerkannte Arbeitsnormen und Korruption.

Bei der Auswahl und Überwachung der Investments berücksichtigen die Allianz VK und ihr Asset Manager Allianz Invest KAG neben wirtschaftlichen Aspekten auch ESG-Merkmale in Abhängigkeit vom Portfolioproduct. Um die identifizierten ESG-Risiken zu bewerten und bei der Portfoliosteuerung zu berücksichtigen, werden bei Investitionen in börsennotierte Anlageklassen wie Anleihen, Aktien oder Fonds die ESG-Daten des externen Datenproviders ESG Plus GmbH verwendet, in Kombination mit eigenen Recherchen, die in erster Linie Immobilien- und Infrastrukturinvestments betreffen.

Als Nachhaltigkeits-Modell für Fonds kommt das Cleanvest Advanced Modell der ESG Plus GmbH zum Einsatz.

Modellbeschreibung im Detail:

Um sicher zu gehen, dass die von der Allianz VK festgelegten Nachhaltigkeitskriterien der V(R)Gen auch über alle investierten Dachfonds und deren Subfonds Geltung haben, ist es erforderlich, alle Einzeltitel der Subfonds in die Betrachtung miteinzubeziehen und den gewünschten Filter für Ausschluss- und Positivfaktoren darüber zu legen. Nur so kann sichergestellt werden, dass auch alle Subfonds die geforderten Vorgaben einhalten und der Dachfonds, in den die V(R)G investiert ist, insgesamt den Nachhaltigkeitsansprüchen der Allianz VK gerecht wird. Die im Rahmen des Fondsauswahlprozesses ausgewählten Fonds selbst müssen keine explizite Nachhaltigkeitsstrategie verfolgen. Das Fondsmanagement versucht jedoch einen möglichst hohen Anteil an nachhaltigen Fonds im Portfolio zu berücksichtigen.

Um den Nachhaltigkeitsgrad eines jeden Fonds im selektierten Universum feststellen zu können, bedienen wir uns der Dienste der ESG Plus GmbH und ihres Cleanvest Advanced Modells. ESG Plus verfügt über eine breite Abdeckung bei den analysierten Unternehmen und ebenso bei den einzelnen Kriterien der Nachhaltigkeitsanalyse und strebt nach einer laufenden Verbesserung und Erweiterung der Methodik.

Beim Cleanvest Advanced Modell werden bei allen Subfonds die Holdings über einen Datenprovider abgefragt und der Nachhaltigkeitsgrad festgestellt.

Die Ergebnisse dieser Analyse werden in einem zweistufigen Verfahren ermittelt:

- i. Verletzung von Ausschlusskriterien gemäß Anforderungsprofil
- ii. Best-of-Funds Scoring, womit der allgemeine Nachhaltigkeitsgrad des Fonds ermittelt wird. Je höher der Gesamt-Score, desto nachhaltiger der Fonds. Diese Auswertungen umfassen sowohl Kriterien für Unternehmen als auch für Staaten und beinhalten Positiv- und Negativkriterien.

Bevor ein Fonds ins selektierte Universum möglicher Investments aufgenommen werden kann, wird bereits geprüft, ob er den geforderten Nachhaltigkeitserfordernissen entspricht. Die Analyse der Subfondholdings wird monatlich aktualisiert, die Holdingdaten dürfen dabei nicht älter als 6 Monate sein.

Bei einer Verletzung der Ausschlusskriterien bzw. bei Unterschreiten des festgelegten Mindestscores erfolgt entweder ein Engagement mit dem Fondsmanagement des entsprechenden Subfonds, um den Nachhaltigkeitsgrad nachweislich zu erhöhen, oder ein Divestment und eine Streichung aus unserem selektierten Universum.

Die konkrete Auswahl der Subfonds, die den ökologischen, sozialen und aus Governance-Sicht erforderlichen Ansprüchen des Dachfonds genügen, erfolgt schließlich im Rahmen der taktischen Asset Allokation.

2. Abstimmverhalten:

Die Allianz VK ist grundsätzlich von der Wichtigkeit der generellen Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten – ökologischer, sozialer sowie Governance-Faktoren – in allen Belangen eines Unternehmens zur Sicherstellung eines langfristigen Unternehmenserfolgs überzeugt.

Eine direkte Mitwirkungspolitik einschließlich etwaiger Managementverfahren im Hinblick auf nachhaltigkeitsbezogene Kontroversen in den Unternehmen bildet aufgrund der Tatsache, dass grundsätzlich keine Direktinvestments getätigt werden, keinen Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie. Die Mitwirkung der Allianz VK erfolgt bei Bedarf indirekt, und zwar auf Ebene des Fondsmanagements des betroffenen Zielfonds (also ein aktiver Dialog mit dem Fondsmanagement des entsprechenden Zielfonds einerseits, und zwischen der Investmentgesellschaft und dem Unternehmen andererseits).

3. Risiken des Klimawandels und Dekarbonisierung:

Die Begrenzung der globalen Erderwärmung und die Bekämpfung des Klimawandels haben für die Allianz höchste Priorität. Wir sehen uns dazu verpflichtet, dabei zu helfen, dass das Pariser Klimaabkommen eingehalten wird, und glauben, dass zum Erreichen der Ziele eine zügige Dekarbonisierung der Weltwirtschaft in Richtung eines Netto-Null-Emissionsniveaus bis 2050 notwendig ist.

OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 4 SFDR

Begründung für die Nichtberücksichtigung der PAIs

Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage nicht für die Allianz Vorsorgekasse AG anwendbar.

Unabhängig davon haben wir bereits Maßnahmen ergriffen, um nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden oder abzuschwächen, wie zum Beispiel:

1. Einschränkung von Investitionen in bestimmte Sektoren und Emittenten

Diese Einschränkung umfasst - mit Hilfe des Cleanvest Advanced Modells der ESG Plus GmbH umgesetzt - unter anderem:

- Waffen,
- Kohleabbau,
- Fossile Brennstoffe,
- Fracking,
- Spirituosen,
- Glücksspiel,
- Tabak,
- Gentechnologie,
- Menschenrechtsverletzungen,
- Verletzung indigener Rechte,
- Rüstung,
- Demokratieverstöße und
- Todesstrafe RIS (Responsible Investment Standard).

Für Spezialfonds werden von der Allianz VK analoge Ausschlusskriterien definiert.

Genauere Informationen dazu finden Sie in der [Offenlegung gemäß Artikel 3 SFDR](#).

2. Zusammenarbeit

Wir arbeiten mit ausgewählten Unternehmen zusammen, um ein besseres Management von Nachhaltigkeitsrisiken und -Auswirkungen zu erreichen.

OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 5 SFDR

Im Rahmen der Vergütungspolitik der Allianz VK werden die Leistungen des Mitarbeiters einschließlich des Vorstands und der Schlüsselfunktionen bewertet und dabei sowohl qualitative als auch quantitative Leistungsziele berücksichtigt.

Die Vergütungspolitik setzt keinerlei Anreize zum Eingehen von übermäßigen Nachhaltigkeitsrisiken. Die Vergütungspolitik ermöglicht vielmehr, bei der individuellen Festlegung der Leistungsziele ESG-bezogene Indikatoren zu berücksichtigen, um zu verhindern, dass Nachhaltigkeitsrisiken exzessiv eingegangen werden.

Glossar

ESG-Merkmale:	ökologische und soziale Kriterien sowie verantwortungsvolle Unternehmensführung
ESG-Risiken:	Nachhaltigkeitsrisiken iSd Artikels 2 Z 22 SFDR
SFDR:	Verordnung (EU) 2019/2088